

## Richtlinie für die Aufnahme von Fußballvereinen in den FLB

1. Dem schriftlichen, an den zuständigen Kreisvorstand einzureichenden **Aufnahmeantrag** (Antragsformular unter [www.flb.de](http://www.flb.de), Downloads) von Bewerbern um eine Mitgliedschaft im FLB sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - 1.1. Nachweis des **Eintrages** in das **Vereinsregister** des zuständigen Amtsgerichts  
Soll dieser Eintrag im Ausnahmefall nicht erfolgen (FLB- Satzung § 7 Ziff. 1), sind die maßgeblichen Gründe dafür im Aufnahmeantrag darzulegen.
  - 1.2. Hinsichtlich des Versicherungsschutzes ist der Nachweis (Kopie Urkunde) der **Mitgliedschaft im Landessportbund Brandenburg (LSB)** zwingend erforderlich.
  - 1.3. **Die Satzung** des Vereins, bei Neugründung zusätzlich das **Gründungsprotokoll**.  
Die Satzung muss enthalten, dass der Verein und alle seine Einzelmitglieder die Satzungen und Ordnungen des FLB und der Verbände, denen der FLB angehört, mit dem Tag der Aufnahme des Vereins in den FLB anerkennen.
  - 1.4. Namen der **einsatzfähigen Schiedsrichter** gemäß SpO § 26 Ziff. 1.  
Bei Nichterfüllung der dort festgelegten Forderungen ist eine Erklärung abzugeben, in der sich der Verein verpflichtet, innerhalb eines Jahres die erforderlichen Schiedsrichter zu melden.
  - 1.5. Namenliste der **Vorstandsmitglieder** und **offizielle Vereinsanschrift**  
  
Nicht in das Vereinsregister eingetragene Vereine melden einen Sprecher und dessen Stellvertreter mit ladungsfähiger Anschrift sowie die offizielle Vereinsanschrift.
  - 1.6. **Anmeldung DFBnet**  
  
Die Zugangsdaten für das DFBnet-Postfach sind beim FLB-Administrator abzufordern.  
Anmeldeformulare Ergebnisdienst, Pass-Online usw. sind unter [www.flb.de](http://www.flb.de), Downloads abrufbar.
  - 1.7. Nachweis der Verfügbarkeit einer ordnungsgemäßen **Spielanlage**
2. Der zuständige Kreisvorstand hat den Aufnahmeantrag nach Prüfung kurzfristig mit seiner Stellungnahme an den Verbandsvorstand weiterzuleiten.
3. Über die Aufnahme von Vereinen entscheidet, vorbehaltlich der Erfüllung aller Auflagen, der Verbandsvorstand.
4. Zum Wirksamwerden der Vorstandsentscheidung erfolgt deren Veröffentlichung in den nächstmöglichen Amtlichen Mitteilungen des FLB.
5. Zusammenschlüsse von Fußballvereinen, -abteilungen oder Mannschaften können nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes bis zum 15. Juni eines Jahres erfolgen.
6. Anträge auf Umbenennung von Vereinsnamen bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Verbandsvorstandes und sind vom zuständigen Kreisvorstand zu bestätigen.
7. Der Austritt aus dem Verband ist dem Verbandsvorstand unter Beifügung des Protokolls der Mitgliederversammlung durch Einschreibebrief unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Spieljahresende zu erklären.

Fußball-Landesverband Brandenburg  
Geschäftsstelle  
Dresdener Straße 18  
03050 Cottbus



## Antrag zur Aufnahme in den Fußball-Landesverband Brandenburg

(gemäß Satzung des FLB § 9)

.....  
(vollständiger Vereinsname)

.....  
(offizielle Vereinsanschrift/Postanschrift)

.....  
(Telefon)

.....  
(Fax)

**Der o. g. Verein beantragt die Aufnahme in den Fußball-Landesverband Brandenburg (FLB) und erkennt die Satzung und die Ordnungen des FLB und der Verbände, denen der FLB angehört, an.**

.....  
Ort/Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel Verein

Bestätigung durch den zuständigen Kreisvorstand:

Der Fußballkreis .....  
bestätigt hiermit den Antrag des o. g. Vereins zur Aufnahme in den FLB.

.....  
Ort/Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel Fußballkreis

Zur weiteren Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Vereinssatzung
- Nachweis über die Aufnahme beim Landessportbund Brandenburg (LSB)
- Nachweis über die Rechtsfähigkeit des Vereins (Auszug des Vereinsregisters)
- Angabe der Bankverbindung